

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Geltungsbereich

Sämtliche Geschäfte erfolgen in den folgenden Vertragsbestimmungen, die der Auftraggeber durch die Bestellung verbindlich anerkennt.

§2 Angebot

Unsere Angebote erfolgen freibleibend. Die gültigen Preise ergeben sich aus der jeweiligen Preisliste oder der Preisvereinbarung. Sie enthalten die Mehrwertsteuer in der gesetzlich vorgegebenen Höhe.

§3 Auftrag

Für den Umfang der Lieferung ist der schriftliche Auftrag maßgebend. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform. Die im Auftrag angegebene Personenzahl ist bindend. 4 Wochen vorher ist noch die Personenanzahl änderbar. Sollte sich eine Änderung ergeben, erteilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer entsprechende Mitteilung. Eine Auftrags-Änderung gilt nur als angenommen, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich angenommen wird.

§4 Abbestellung

Die Abbestellung der Lieferung mit allen damit verbundenen Dienstleistungen ist bis 10 Tage vor Lieferbeginn möglich. Bei Abbestellungen ab dem 9. Tag vor Liefertermin werden wir 20%, ab dem 5. Tag 40%, ab dem 2. Tag 80% des gesamten Auftragsvolumens in Rechnung stellen,

§5 Anlieferung

Die Lieferung erfolgt wie im schriftlichen Auftrag vereinbart. Die Lieferfristen verlängern sich beim Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse. Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung oder verspäteter Erfüllung sind ausgeschlossen, soweit die Nichterfüllung nicht nachweislich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Lieferers beruht.

§6 Gefahrenübergang und Entgegennahme

Die Gefahr möglicher Beschädigungen oder Verderbs des gesamten Lieferumfangs laut Auftrag geht spätestens mit der Auslieferung der Waren auf den Auftraggeber über, und zwar auch dann, wenn Teillieferung erfolgt, oder der Lieferer noch andere Leistungen, z.B. Tafelservice übernommen hat, für den Umgang mit leihweise Überlassenen Gegenständen und Geräten ist die Anweisung des Lieferpersonals zu beachten. Soweit gegeben, ist die Stromzufuhr zu Warmhaltegeräten nur möglich, solange die Warmhaltegeräte mit Wasser gefüllt sind.

§7 Leihgut

Angelieferte als Leihgut überlassene Gegenstände, wie Platten, Schüsseln, Tafelgedecke, Raumausstattungen, Raumdekorationen, usw. bleiben Eigentum des Lieferanten und sind bei Abholung unbeschädigt diesem wieder zu übergeben. Beschädigte Gegenstände werden dem Auftraggeber zum Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

§8 Beanstandungen und Haftung für Mängel

Jede gelieferte Ware ist vom Auftraggeber bei Empfang auf ihre ordentliche Beschaffenheit hin zu überprüfen. Etwaige Beanstandungen haben unverzüglich nach Empfang der Ware zu erfolgen und zwar mit der Maßgabe, dass der Auftraggeber offensichtliche Mängel, Fehlmengen oder Falschliefungen unverzüglich anzuzeigen sind.

§9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Auftraggeber hat seine Schuld auf seine Gefahr und seine Kosten am Ort des Auftragnehmers zu erfüllen. Als Gerichtsstand wird unter Kaufleuten der für den Sitz des Auftragnehmers zuständige Gerichtsstand vereinbart. Der Auftragnehmer ist berechtigt, gegen den Auftraggeber an seinem Gerichtsstand Klage zu erheben.

§10 Zurückhaltung und Aufrechnung

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, aufgrund irgendwelcher Ansprüche oder Einreden mit der Zahlung zurückzuhalten oder gegen dies aufzurechnen, es sei denn, der Auftragnehmer hat die Ansprüche oder Einreden anerkannt, so dass diese rechtskräftig festgestellt sind.

§11 Schlussbestimmungen

Falls Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sind, wird davon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle nichtiger Bestimmungen gelten dem im Zweck nächstliegende gesetzliche Bestimmungen.

§12 Zahlungsvereinbarungen

1 Woche vor der Veranstaltung müssen 50 % des Rechnungsbetrag auf unser Konto überwiesen sein. Konto Nr. 1449511 BLZ 509 500 68 bei der Sparkasse Bensheim. Der Rest der Summe ist bei Lieferung bar zu bezahlen.